

## Frage zu Zusatzqualifikationen

**Beitrag von „Britta“ vom 29. Juni 2009 08:19**

Ok, dann hab ich mich wohl unklar ausgedrückt. Es ging ja nie darum, dass man nur tauchen können muss, die Rettungsfähigkeit muss schon auch da sein!

Zitat

*Original von Britta*

Darüber hinaus habe ich direkt vom Personalrat die Auskunft, dass es auch gar **nicht nur** um die Rettungsfähigkeit allgemein geht (also z.B. den von dir angeführten Lehrerschein), sondern vor allem muss gewährleistet sein, dass die Lehrkraft am tiefsten Punkt des jeweiligen Schwimmbeckens ganz runtertauchen kann.

Aber ich bspw. für meinen Bronzeschwimmschein nur 2,50m oder 3m tief tauchen musste und das mal grad so geschafft hab, weiß ich, dass ich an der tiefsten Stelle eben nicht mehr runterkäme. Also unterrichte ich kein Schwimmen.

Was die Begrifflichkeit angeht: Hier bei uns spricht man in diesem Zusammenhang öfter vom "Lehrerschwimmschein" oder dem "Lehrerschein". Mit meiner Rolle als Mod hat das glaub ich außerdem eher weniger zu tun.